

Wirtschaftsspionage

Hans-Ulrich Helfer*

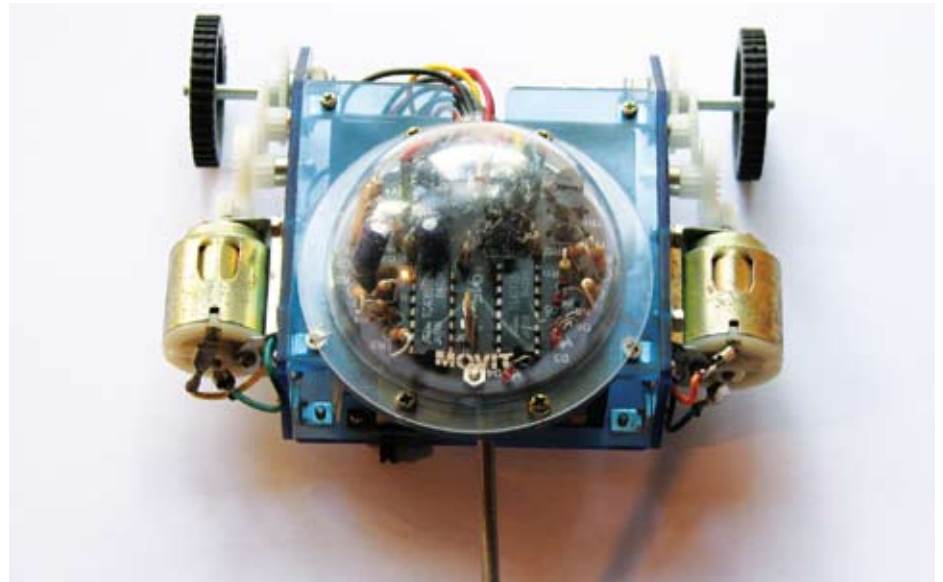
Der Schweizer Nachrichtendienst gab kürzlich bekannt, dass sich immer mehr Unternehmen mit Wirtschaftsspionage konfrontiert sehen und die Spionage weiter zunehmen werde. Bei der Beurteilung der Wirtschaftsspionage ist es unabdingbar, zwischen der «nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage» und der «Konkurrenzspionage» zu unterscheiden.

Wirtschaftsspionage?

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) umschreibt die Tatbestände der Spionage grundsätzlich mit politischem (Art. 272), wirtschaftlichem (Art. 273) und militärischem (Art. 274) Nachrichtendienst. Im Bereich der Spionage sind zudem Artikel 271 (Verbotene Handlungen für einen fremden Staat) und Artikel 301 (Nachrichtendienst gegen fremde Staaten) von Bedeutung. Sicherheitsfachleute benutzen für die Spionage im Wirtschaftsleben hauptsächlich die Begriffe Wirtschaftsspionage oder Betriebsespionage. Da der Begriff 'Betriebsespionage' im schweizerischen Recht weder als Straftatbestand noch als haftungsbe gründendes Verhalten in einem zivilrechtlichen Erlass erscheint, verwenden wir als Gesamtbegriff für den hier behandelten Themenkreis den Terminus Wirtschaftsspionage. Er beinhaltet einerseits weitere Spezialbegriffe wie etwa Industriespionage, technisch-wissenschaftliche Spionage, EDV-Spionage usw. Andererseits grenzt er sich gegenüber der politischen und militärischen Spionage bereits durch die Namensgebung klar ab. Da laut Statistik auf fast die Hälfte der Spionagefälle gleichzeitig mehrere der vorgenannten Tatbestände zutreffen und zudem oft der Straftatbestand der Verletzung von Berufsgeheimnissen (etwa Art. 321) zur Anwendung gelangt, wenden wir uns bei der folgenden Definition von der strafrechtlichen Situation ab und dem für die Abwehr wichtigeren Modus operandi zu. Dies bedeutet, dass bei der Wirtschaftsspionage hauptsächlich zu unterscheiden ist zwischen:

- der «nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage», hinter der ein staatlicher Apparat steht, sowie
- der «Konkurrenzspionage», für die ein Unternehmen verantwortlich ist. Die nachrichtendienstliche Wirt-

schaftsspionage unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von der nachrichtendienstlichen Militär- oder Politspionage, nämlich in der Umsetzung der gewonnenen Informationen. Es ist üblich, dass die durch einen staatlichen Nachrichtendienst beschafften Informationen über militärische und/oder politische Belan-



Prototyp eines fahrbaren Mikrofons mit eingebautem Sender: Lauschgriffe sind immer noch Alltag.
Bild: Presdok AG

ge unmittelbar dem entsprechenden Empfänger im eigenen Land zugeführt werden. Dies ist bei der nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage in vielen westlichen Ländern nur bedingt möglich, weil die meisten demokratischen Länder über keine oder nur wenige Staatsbetriebe verfügen. Die nachrichtendienstliche Wirtschaftsspionage geht daher eher von Ländern mit staatlichen Betrieben als von Staaten mit freier Marktwirtschaft aus. Die Dunkelziffer ist äusserst hoch, da die meisten Spionagefälle von den Unternehmen intern 'erledigt' werden und daher auch in der

Schweiz nicht an die Öffentlichkeit oder zu den Behörden gelangen.

Beschaffung

Die Verantwortlichen der nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage sowie der Konkurrenzspionage beziehen ihr Wissen und ihre Informationen zu etwa 80 Prozent aus öffentlich zugänglichen Quellen (Open Source INTelligence - OSINT). Dazu gehört in erster Linie die systematische Auswertung der Medien und des Internets. Von besonderem Interesse sind ferner interne Publikationen wie Hauszei tungen, Jahresberichte, Forschungsunterlagen, Werbebroschüren und ähnliches. Die Informationsbeschaffung mittels der Elektronik (COMmunications INTelligence - COMINT) gewann mit dem Aufkommen der neuen Kommunikationsmittel ausserordentlich an Wichtigkeit. Spionage-Hackern

leitung) sowie danach die Beurteilung der Informationen und schliesslich deren Umsetzung. Für die Beschaffung und Beurteilung der fremden Geheimnisse sind hervorragende Fachleute notwendig und solche gibt es im einzelnen Bereich nicht viele. Aus diesen Gründen wird die Wirtschaftsspionage künftig auch die Suche nach vertrauensvollen und hochqualifizierten Fachleuten beinhalten, die fähig und willens sind diese Art von Arbeit auszuführen.

Competitive Intelligence (CI) - Marktforschung

Zwischen legaler und illegaler Informationsbeschaffung (Marktforschung und Spionage) besteht eine Grauzone. Ganz eindeutig in den illegalen Bereich gehört die Informationsbeschaffung, wenn diese mit Diebstahl, Bestechung, Erpressung, Urkundenfälschung und ähnlichen strafrechtlichen Delikten verbunden ist. In jüngster Zeit bauen Grossunternehmen vermehrt Stäbe auf, die sich gezielt mit der 'Marktforschung' befassen. Der neutrale Begriff dazu heisst Competitive Intelligence (CI) und bedeutet: «Strategische Wettbewerbsvorteile erzielen durch systematische Konkurrenz-, Markt- und Technologieanalysen.» Legal zugängliche Informationen sammeln und analysieren. Der Vorgang beinhaltet drei wichtige Phasen: erstens die Beschaffung möglichst vieler Informationen, zweitens die genaue Analyse und Beurteilung der vorhandenen Fakten sowie schliesslich die Anwendung der Erkenntnisse. Nach aussen, sofern sie dies überhaupt tun, treten diese Teams meistens als Dokumentationsstellen auf. Selbstverständlich arbeiten die meisten Teams von Konzernen und Firmen im Bereich der legalen Informationsbeschaffung. Andererseits ist indes allgemein bekannt, dass bei unklarer Aufgabenstellung die internen 'Marktforscher' unter dem Druck, immer mehr und bessere Informationen zu liefern, über die Grauzone hinaus in den illegalen Bereich vordringen.

Externe Berater

Seit Jahren setzen Nachrichtendienste und Unternehmen für die Beschaffung von Informationen externe Berater ein. Dafür kommen Einzelpersonen wie auch namhafte Firmen in Frage, die teilweise ein breites Dienstleistungsportfolio anbieten. Berater bewerben sich und dringen im Auf-

trag eines Nachrichtendienstes oder eines Unternehmens zielgerichtet ein. In den meisten Fällen gewähren Firmen den Beratern tiefe Einblicke in ihre betriebsinterne Abläufe und den jeweiligen technischen Stand. Dabei

vom internen Informationsträger oder vom Spion ausging.

Bedeutung und Zukunft

Die Beschaffung von Informationen aus der Wirtschaft läuft in den meisten



*Natur als Lebensspender: Die Schweiz ist wichtiges Zielland für Wirtschaftsspionage in der Pharma- und Chemiebranche.
Bild: Presdok AG*

kommt ein ausserordentlich wichtiges Moment zum Tragen: Der am Zielobjekt tätige Spion muss sich dauernd davor hüten, dass er nicht durch seine Neugier und seinen Wissensdrang auffällt. Beim Berater liegen die Verhältnisse anders: Von ihm wird sogar verlangt, dass er sich einen allumfassenden Überblick über sämtliche Internaverschafft. Oft werden ihm Akten unbeaufsichtigt überlassen oder sogar mitgegeben, weil ein Raum zum Aktenstudium nicht zur Verfügung steht.

Informationsveruntreuung

Insbesondere in Westeuropa kommt es öfters vor, dass betriebsrelevante Informationen durch Unachtsamkeit oder gar durch aktive Informationsveruntreuung zur Konkurrenz gelangen. So gab es auch in der Schweiz Fälle, bei denen erst in einer zweiten Phase, das heisst nach Eintreten der Unachtsamkeit oder der aktiven Suche nach einem Informationskäufer durch den Informationsträger, ein Nachrichtendienst oder Konkurrenzunternehmen aktiv wurde. Bei diesen Fällen von Wirtschaftsspionage (Veruntreuung, Verletzung von Berufsgeheimnissen) bleibt nach dem Bekanntwerden oft nur noch der Veruntreuer als Beschuldigter zurück. Für ein Unternehmen besteht jedoch, was den unmittelbaren Schaden angeht, kein grosser Unterschied, ob nun der erste Anstoss

Fällen bei der nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage organisierter und gezielter ab, als bei der Konkurrenzspionage. Insbesondere wird bei der ersteren das Einschleusen von Agenten langfristiger und detaillierter vorbereitet, während die letztere oft lediglich auf die Geheimnisse eines einzelnen Produktes aus ist. Eine wesentliche Differenz liegt zudem in der Umsetzung der beschafften Informationen und Geheimnisse. Gerade in den letzten Jahren war es ein Unterschied, ob ein Nachrichtendienst eines Ostblockstaates oder ein Konkurrenzunternehmen im Westen Forschungsergebnisse oder Baupläne von elektronischen Bestandteilen beschaffen konnte. Tatsache ist, dass in vielen Fällen die Industrieunternehmen der Planwirtschaft der Oststaaten überhaupt nicht in der Lage waren, die Informationen umzusetzen oder die Produkte auf den Markt zu bringen. Diese Situation hat sich grundlegend geändert, da mit der Demokratisierung in Osteuropa und den vielen Jointventures die Schlagkraft der Unternehmen und damit die Konkurrenzspionage aus dem Ostblock neben der nachrichtendienstlichen Wirtschaftsspionage ebenfalls zugenommen haben. Für europäische, amerikanische und japanische Unternehmen ist künftig die Konkurrenzspionage von erstrangiger Bedeutung. Dies insbesondere

Hintergrund

aus drei Gründen: Erstens ist die Konkurrenz in den Industrieländern fähig, die beschafften Informationen schnell und effizient umzusetzen. Zweitens nimmt mit der Zunahme der Konkurrenzfähigkeit von Firmen aus dem osteuropäischen Raum und der Dritten Welt auch automatisch die Quantität der Konkurrenzspionage zu. Ein weiterer Punkt wurde teilweise schon erwähnt: die Machtkonzentration der transnationalen Konzerne und deren gegenwärtige Ausbaumassnahmen ihrer so genannten 'Marktforschungsabteilungen'. Einige Konzerne haben in den letzten Jahren eine solche Grösse erreicht, dass sie weltumspannend arbeiten und hinsichtlich der finanziel-

se der verschiedenen Industriezweige zu schützen. Die staatlichen Nachrichtendienste arbeiten dabei, dort wo die Konzernleitung dies verlangt, mit den Sicherheitsabteilungen der Unternehmen zusammen. In einigen Ländern bestehen für den Schutz 'legaler Geheimnisse' schriftliche Richtlinien zwischen Staat und Konzern. In Anbetracht der weltweiten Umweltbedrohungen und der zur Zeit herrschenden politischen Instabilität sowie der Gefährdung durch die Organisierte Kriminalität (OK) werden die Nachrichtendienste eines modernen Staates künftig auch nach 'illegalen Geheimnissen' der landeseigenen Wirtschaft suchen und wo nötig kritisch nachfragen und

tendienstliche Spionage' (Kontrolle) gegen die Unternehmen im eigenen Lande, die ebenfalls an Bedeutung gewonnen hat. Die Abwehr der Wirtschaftsspionage muss in demokratischen Ländern vorerst beim Unternehmen selbst angegliedert sein. Die Konzernleitung kennt die Schutzziele am besten; ein staatlicher Abwehrendienst kann oft nur schwer beurteilen, welche Informationen für einen Konzern schützenswert sind. Für die Abwehr der Wirtschaftsspionage benötigt ein Konzern eine auf hoher Ebene angesiedelte Schutzkonzeption, die insbesondere auch ein ausführliches Informationsschutzkonzept beinhalten muss. Organisatorische und technische Massnahmen müssen dessen tragende Säulen sein. Der Zugang zum Unternehmen und zur Information muss klar geregelt und die Zugangsberechtigungen im Einverständnis der Konzernleitung professionell und regelmässig von betriebseigenen, vertrauensvollen und gut bezahlten Fachleuten kontrolliert werden. Trotz der vielfältigen Spionagemöglichkeiten mit technischem Gerät, ist es immer wieder nötig, Agenten in einen Betrieb einzuschleusen - und sei es lediglich dazu, um eine Information zu verifizieren. Der Personaleinstellung (Pre-Employment-Screening) in sensible Bereiche und hohe Ämter ist daher besondere Beachtung zu schenken. Umgängliche Voraussetzung für eine effiziente Abwehr der Wirtschaftsspionage ist ein gutes Betriebsklima. Zufriedene Mitarbeiter mit eigenem Verantwortungsbereich, die sich mit den Zielen des Konzerns identifizieren und zudem in Belangen der Wirtschaftsspionage und deren Abwehr informiert und motiviert sind, bieten den besten Schutz vor Spionage und der speziellen Form der Informationsveruntreuung. ◆



Nightclub: Wie vor Jahrzehnten arbeiten Informationsbeschaffer immer noch mit dem «Lächeln des Ostens», um Informationsträger willig zu machen. Bild: Presdok AG

len Substanz das Bruttosozialprodukt von vielen Ländern dieser Erde bei weitem übertreffen. Neben den politischen Staaten haben sich eigentliche 'wirtschaftliche Staaten' (transnationale Konzerne) etabliert, die zur Abwehr der Wirtschaftsspionage nachrichtendienstliche Strukturen aufbauen oder aufgebaut haben, wie dies bis anhin lediglich von Staaten bekannt war.

Informationsschutz und Abwehr

Sowohl Unternehmen als auch Exekutivorgane demokratischer Staaten haben ein gemeinsames Interesse, die massgeblichen Wirtschaftsgeheimnis-

Kontrollen anordnen. Betriebe, die an den nationalen Gesetzen 'vorbeiproduzieren', beispielsweise verbotener Weise Waffen und chemische oder biologische Produkte im- oder exportieren, sind notwendigerweise im Besitz von 'illegalen Geheimnissen'. Die westlichen, staatlichen Nachrichtendienste wollen künftig in diesen Fällen nicht mehr zum Komplizen der Unternehmung werden, sondern vielmehr als Gegner der straffälligen Unternehmung oder Konzernführung auftreten und ihre Verantwortung dem Bürger und Staat gegenüber wahrnehmen. Es entsteht somit eine 'nachricht-

**Hans-Ulrich Helfer, geboren 1951, Geschäftsführer der Presdok AG; im besonderen Berater von staatlichen Institutionen, Grosskonzernen und Firmen, Anwaltskanzleien, sowie namhaften Persönlichkeiten (siehe www.presdok.ch).*

www.backgroundchecks.ch